



Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen Saison 2026/2027

Inhaltsverzeichnis:

A. Rahmenterminplan	2
B. Kontaktdaten / Ansprechpartner	2
C. Richtlinien zum Spielbetrieb	3
1. Altersklassen, Spielzeiten	3
2. Anstosszeiten	3
3. Spielverlegungen	4
4. Wochentagsspiele, Spielausfälle, Spielverzicht/Nichtantritt	6
5. Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen, Freundschaftsspiele	7
6. Spielberichte	8
7. Spielberechtigung, Spielerpässe, Vereinswechsel	8
8. Schiedsrichter	10
9. Spielgemeinschaften	11
10. FVM/DFB-Stützpunkt	12
11. Besonderheiten zum Spielbetrieb	13
12. Pokalspiele	15
13. FVM Futsal-Cup	17
14. Feld- und Hallenturniere	17
15. Einsprüche und Beschwerden	19
16. Entscheidungsvorbehalt	20
D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb	21
I. Verbandsspielbetrieb	21
II. Kreisspielbetrieb	21
1. Vorqualifikation zur Sonder- und Leistungsliga	21
2. Sonderliga A- bis D-9er Junioren	22
3. Leistungsliga A- bis D-9er Junioren	23
4. Normalstaffeln A- bis D Junioren	24
5. E-F Junioren und Bambini	25
6. A-D Juniorinnen	25
7. Qualifikationsspiele allgemein	27
8. Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga im Kreis	28
9. Teilnehmer an der Qualifikation zur Sonder- und Leistungsliga 2027/28	29
E. Rechtsmittelbelehrung	29
F. Anhang	30
I. Turnierantrag und Hinweise	30
II. Durchführungsbestimmungen E-F Jugend und Bambini	33



A. Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan ist veröffentlicht und einsehbar unter folgendem Link:

<https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/jugend/terminkalender/regularien-zum-spielbetrieb/>

Erster Spieltag der Saison 2026/2027 ist Samstag, der 12. September 2026.

B. Kontaktdaten, Ansprechpartner

Kontaktdaten:

FVM Aachen -Kreisjugendausschuss-

Merzbrück 210, 52146 Würselen

Telefon: +49 176 633 65 396

E-Postfach: kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de

Ansprechpartner:

Marcel Poschen: *Vorsitzender des KJA*

sofortige Spielberechtigung/-fragen, Spielgemeinschaften, A-Sparkassenpokal

Ulrich Hill: *Leiter Spielbetrieb*

stellv. Vorsitzender, alle Meldungen, Nach- und Ummeldungen von Mannschaften

Mark Kirby: *Beauftragter für den Mädchenfussball*

Staffelleiter A-D Juniorinnen, A-D Sparkassenpokal und FS-Spiele

Thomas Hütte: *Jugendbildungsbeauftragter*

Dirk Trawinsky: *Beisitzer*

A- und B-Junioren Staffelleiter, B-Sparkassenpokal und FS-Spiele

Simeon Filipov: *Beisitzer*

C-Junioren Staffelleiter, C-Sparkassenpokal und FS-Spiele

Thomas Bongard: *Beisitzer*

D-Junioren Staffelleiter, D-Sparkassenpokal und FS-Spiele

Max Linzenich: *Beisitzer*

E-G Junioren FS-Spiele

Tim Bülles: *Beauftragter für Fussball in Schule und Kita*

Ringo Helbig: *Beauftragter für Kinderfussball*

Stephan Heß: *Beisitzer im AK Kinderfussball*

Jahrgangsleiter KiFu

Tim Waden: *Jahrgangsleiter KiFu*

Julian Hommes: *Vertreter der jungen Generation*

Ansprechpartner Turniere (ganzjährig)

Sabrina Waniek: *Vertreterin der jungen Generation*

Detlef Knehaus: *Ehrenvorsitzender*

Sonderaufgaben, Ehrungen

Klaus Degenhardt: *Ehrenvorsitzender*

Sonderaufgaben, Ehrungen

Raphael Lamm: *Ehrenvorsitzender*



C. Richtlinien zum Spielbetrieb

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSpO/WDFV) ausgetragen.

Jeder/jede Jugendleiter/-in und Jugendgeschäftsführer/-in sollte die Satzung und Ordnungen des WDFV (JspO etc.) besitzen. Diese können unter <https://wdfv.de/der-wdfv/service/downloads-und-veroeffentlichungen> eingesehen werden und stehen dort auch zum Download bereit.

Der nachfolgende Wortlaut des allgemeinen Teils der Richtlinien (1.-8.) gilt sowohl für die Junioren als auch für die Juniorinnen gleichbedeutend:

1. Altersklassen und Spielzeiten

(gem. §4 Abs.1 u.2 und §19 Abs.1 u.3 JSpO/WDFV)

Altersklasse	Jahrgänge	Spielzeit	Verlängerung
A-Junioren und A-Juniorinnen (U19/U18)	2008-2009	2 x 45 min.	2 x 15 min.
B-Junioren * und B-Juniorinnen (U17/U16)	2010-2011	2 x 40 min.	2 x 10 min.
C-Junioren * und C-Juniorinnen (U15/U14)	2012-2013	2 x 35 min.	2 x 5 min.
D-Junioren * und D-Juniorinnen (U13/U12)	2014-2015	2 x 30 min.	2 x 5 min.
E-Junioren * und E-Juniorinnen (U11/U10)	2016-2017	KiFu	
F-Junioren * und F-Juniorinnen (U9/U8)	2018-2019	KiFu	
Bambini * (U7)	2020 und jünger	KiFu	

* In diesen Altersklassen sind gemischte Jungen- und Mädchenmannschaften zugelassen; bei den B- und C-Junioren jedoch nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (§4 Abs10 JSpO/WDFV)

2. Anstosszeiten

Die Regelanstoßzeiten für alle Meisterschaftsspiele werden wie folgt festgesetzt:

KiFu Bambini / F1-Junioren/innen:	Samstags 10:00 Uhr
KiFu F2- / E-Junioren/innen:	Samstags 11:45 Uhr
D-Junioren / D-Juniorinnen:	Samstags 13:30 Uhr
C-Junioren / C-Juniorinnen:	Samstags 15:15 Uhr
B-Junioren / B-Juniorinnen:	Samstags 17:15 Uhr
A-Junioren / A- Juniorinnen:	Samstags 17:15 Uhr



Sofern Vereine mit ihren Junioren oder Juniorinnen statt Samstag am Freitagabend oder Sonntagvormittag desselben Wochenendes spielen möchten, ist dies über das DFBnet als Spielverlegung zu beantragen und kostenfrei, wenn sie mindestens zwölf (12) Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin beantragt wird, ansonsten fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an.

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang, wobei Juniorenspiele am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften haben. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. Im gleichen Fall hat am Samstag die Juniorenmannschaft Vorrang vor jeder Seniorenmannschaft. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang, es sei denn, es liegt ein dringender Grund vor wie z.B. ein höherrangiges Spiel.

Sofern durch den Heimverein von der Regelanstoßzeit abgewichen wird, ist bis acht (8) Tage vor dem Spieltermin im DFBnet ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist bei einer Abweichung von den Regelanstoßzeiten um bis zu 120 Minuten, jedoch nicht vor 10:00 Uhr, nicht erforderlich. Später eingehende Anträge auf Änderung der Anstoßzeit werden nur mit Zustimmung des Gastvereins genehmigt. Anstoßzeitenänderungen innerhalb der 2-Stunden-Regelung sind kostenfrei, sofern sie bis acht (8) Tage vor dem Spieltermin im DFBnet gestellt werden, ansonsten fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an.

Bei Nichteinigung in den oben aufgeführten Fällen ist die Regelanstoßzeit verbindlich, sofern nicht ein begründeter Ausnahmefall die Änderung der Anstoßzeit erforderlich macht. In diesem Fall ist bei Nichteinigung spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel der jeweilige Staffelleiter telefonisch zu informieren, der dann das Spiel verbindlich für beide Mannschaften terminiert.

Der Gastverein ist verpflichtet, zu der im DFBnet eine Woche vor dem Spieltermin veröffentlichten bzw. zu der (sehr) kurzfristig vereinbarten Anstoßzeit anzutreten.

3. Spielverlegungen

Der Terminplan ist - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen auf einen anderen als im Spielplan festgesetzten oder von der Spielleitenden Stelle nach Spielausfällen neu angesetzten Termin sollten daher nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Alle Änderungen im DFBnet, z.B. die Änderung des Spieltages, der Anstoßzeit oder des Spielortes, können und dürfen nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden.

Folgende Bestimmungen gelten für Spielverlegungen:

1. Zunächst ist zu unterscheiden zwischen rechtzeitig, kurzfristig und sehr kurzfristig gestellten Anträgen auf Spielverlegung, dazu zählt auch die Änderung der Anstoßzeit am Spieltag.
2. Rechtzeitig sind Anträge auf Spielverlegungen, die vor Saisonbeginn für das gesamte Spieljahr oder aber zumindest spätestens zwölf (12) Tage vor dem jeweiligen Spieltermin im DFBnet gestellt werden. Für die Bearbeitung rechtzeitiger Spielverlegungsanträge fällt keine Gebühr an.
3. Kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die nicht mehr rechtzeitig aber noch mindestens sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden. Für die Bearbeitung der kurzfristigen Spielverlegungsanträge fällt in allen Staffeln eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an.



4. Sehr kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die innerhalb von sieben (7) Tagen vor dem angesetzten Spieltermin bis spätestens um 20:00 Uhr am Vorabend des Spieltermins in den Sonder- und Leistungsligen bzw. bis spätestens zwei (2) Stunden vor dem Spieltermin in den Normalligen gestellt werden. Für die Bearbeitung der sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträge fällt in allen Staffeln eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an.
5. Rechtzeitige und kurzfristige Spielverlegungsanträge gelten nur dann als genehmigt, wenn der Spielpartner dem Antrag nicht innerhalb von fünf Tagen widerspricht.
6. Sehr kurzfristige Spielverlegungsanträge gelten grundsätzlich nur dann als genehmigt, wenn der Spielpartner dem schriftlich zustimmt. Wenn diese in weniger als 48 Stunden vor dem Spiel gestellt werden, besteht durch den beantragenden Verein auch die Verpflichtung den ggf. angesetzten Schiedsrichter telefonisch zu informieren.
7. Bei Wochenspieltagen bzw. in der Woche angesetzten Nachholspielen ist für eine rechtzeitige Spielverlegung des Spiels auf den Dienstag bzw. Donnerstag derselben Woche (allerdings zu beachten: Vorrang von Seniorenspielen!) keine Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
8. Grundsätzlich sollten Spiele bei einer notwendigen Spielverlegung vorverlegt werden. Notwendige Spielverlegungen auf einen späteren als den angesetzten Termin sind nur zulässig, wenn das Spiel spätestens zwei Wochen (bei Ferien vier Wochen) nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt wird, es sei denn die Staffelleitung stimmt dem späteren Spieltermin zu.
9. Spiele der letzten beiden Spieltage der Vorqualifikation und Sonderligen dürfen nur vorverlegt werden, ebenso sind keine Spielverlegungen vorheriger Spieltage in diesen Zeitraum zulässig. Dies gilt auch für die Verlegung der Anstoßzeit an diesen Spieltagen um mehr als 30 Minuten.
10. Ein Spielortwechsel ist -ausser bei Unbespielbarkeit- nur mit Zustimmung der Staffelleitung möglich und spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel per DFBnet/E-Postfach zu beantragen. Sollte dies weniger als 48 Stunden vor dem Spiel erfolgen, ist die schriftliche Zustimmung des Spielgegners erforderlich und durch den beantragenden Verein ist dann der ggf. angesetzte Schiedsrichter zwingend telefonisch zu informieren.
11. Alle Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu stellen. Sofern ein Antrag auf Spielverlegung im Ausnahmefall aus technischen Gründen nicht über das DFBnet gestellt werden kann bzw. sofern es sich um einen sehr kurzfristigen Spielverlegungsantrag handelt, ist dieser dem/der Staffelleiter/-in und dem Spielgegner über das E-Postfach zu übersenden. Dieser Antrag muss im Fliesstext folgende Daten enthalten: Spielklasse bzw. Spielkennung, Begegnung, neuer Spieltag und Anstoßzeit; ansonsten gilt der Antrag als abgelehnt.
12. Jedes Spiel darf grundsätzlich von einem Verein nur einmal rechtzeitig, einmal kurzfristig und einmal sehr kurzfristig verlegt werden.

Sollte einer kurzfristigen oder sehr kurzfristigen Spielverlegung durch den Spielgegner und/oder die Staffelleitung nicht zugestimmt werden, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin mit der Verpflichtung zum Spielantritt.

Der KJA behält sich grundsätzlich das Recht vor, Spielverlegungsanträge abzulehnen, vor allem für die Vorqualifikation und Sonderligen insbesondere dann, wenn diese Spiele noch Relevanz hinsichtlich der erforderlichen Platzierung haben.

Unabhängig von diesen Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des §49 Abs.3 SpO/WDFV, der auch im Jugendbereich Gültigkeit hat, absetzen und verlegen.



4. Wochentagsspiele, Spielausfälle, Spielverzicht/Nichtantritt

a) Wochentagsspiele

Wochentagsspiele sollten für D- und C-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr und für A- und B-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr angesetzt werden. In jedweden Streitfällen bzw. bei Nichteinigung entscheidet die Staffelleitung.

b) Spielausfälle

Vereinen, die sehr kurzfristig, also weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ein Spiel absagen müssen, wird zur Vermeidung unnötiger Fahrten auferlegt, den Spielgegner und die Staffelleitung umgehend über das E-Postfach zu informieren. Bei allen Spielabsagen von weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin, sind der Spielgegner und der Schiedsrichter von diesen **zusätzlich** auch telefonisch zu informieren. Darüber hinaus ist vom absagenden Verein spätestens am Spieltag der Staffelleitung und dem Spielgegner die Spielabsage verpflichtend per E-Postfach mitzuteilen, ebenso wer (namentliche Nennung) und wann telefonisch informiert wurde.

Dies gilt auch für Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes. In diesen Fällen ist der Staffelleitung zwingend noch am Spieltag die Sperrbescheinigung der Kommune per E-Postfach zu übersenden. Bei fehlender Information an die Staffelleitung fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.21 JSpo/WDFV an, wird der Schiedsrichter nicht informiert werden die Ausfallspesen belastet.

Die jeweils absagenden Vereine sind außerdem verpflichtet, spätestens am Spieltag selbst den Spielausfall frühzeitig im DFBnet einzutragen, sofern das Spiel nicht bereits von der Staffelleitung auf „Ausfall“ gesetzt wurde. Gleiches gilt bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen.

Ausgefallene Spiele wegen Unbespielbarkeit des Platzes werden vom zuständigen Staffelleiter kurzfristig über das DFBnet neu angesetzt. Bei ausgefallenen Spielen aus allen anderen Gründen, z.B. bei Krankheit etc., ist der neue Termin als Antrag auf Spielverlegung bis spätestens 23:59 Uhr am Montagabend nach dem Spieltermin (bei Wochenspieltagen analog dazu am Folgetag) durch den absagenden Verein an den Staffelleiter und den Spielgegner per E-Postfach zu stellen. Sollte der Spielgegner dem nicht innerhalb von fünf (5) Tagen zustimmen, gilt dieser als abgelehnt und auf dessen Antrag erfolgt danach die Wertung wegen Nichtantritt, ebenso wenn kein rechtzeitiger Antrag auf Spielverlegung gestellt wurde. Ansonsten kann nach eigenem Ermessen die Spielverlegung jederzeit auch durch den Staffelleiter erfolgen und somit sehr kurzfristig neu angesetzt werden.

Alle Vereine sind verpflichtet, sich diesbezüglich regelmäßig im DFBnet zu informieren.

Bei vermehrten Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereins behält sich der KJA vor, diesen Verein aufzufordern, einen Ersatzplatz zu benennen. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der KJA das Recht vor ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.21 JSpo/WDFV zu verhängen und einen Ersatzplatz von Amts wegen festzulegen.

c) Spielverzicht / Nichtantritt

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln ist mit der Pflicht verbunden, zu allen Meisterschafts-Entscheidungs- und Qualifikationsspielen anzutreten (§7 JSpo/WDFV).

Wer auf die Durchführung eines Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften, sechs Spielern bei 9er-Mannschaften bzw. fünf Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zu Gunsten des Spielpartners nimmt in einem solchen Fall die Spielleitende Stelle gemäß §24 Abs.2 Nr.3 JSpo/WDFV vor. Außerdem fällt bei einem Spielverzicht ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens gem. §30 Abs.5 Nr.9 JSpo/WDFV an.



Der Grund für den Spielverzicht oder Nichtantritt ist grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur §42 Abs.1 S.2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgeblichen Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die Spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an und im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und stellt somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fussballmannschaft sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

Der KJA behält sich vor, eine nicht angetretene Mannschaft für die Spielzeit 2026/27 von der Vorqualifikation zu den Sonder- und Leistungsligen auszuschließen. Gleiches gilt für Mannschaften, die auf die Austragung von Spielen verzichtet haben.

5. Zurückziehungen, Nach- Ummeldungen, Freundschaftsspiele

a.) Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Vorqualifikation oder nach erfolgter Einteilung zur Sonder- oder Leistungsliga zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben und in den Normalstaffeln gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV.

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Qualifikationsrunden zur Bezirksliga zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

Weiterhin wird hierbei für den Nichtantritt das doppelte Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV verhängt.

Der KJA behält sich vor, eine zurückgezogene Mannschaft von der Vorqualifikation in dieser Altersklasse für die Spielzeit 2027/28 auszuschließen, unabhängig von der sportlichen Qualifikation.

Zurückziehungen müssen verpflichtend immer nur über das E-Postfach des KJA Aachen unter kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de erfolgen.

b) Nach- oder Ummeldung von Mannschaften

Nach- und/oder Ummeldungen erfolgen ausschließlich über den Leiter Spielbetrieb. Dieser ist zwingend über das E-Postfach zu informieren.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung von Mannschaften erst nach dem 2. Spieltag, so können diese nur noch ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen.

c) Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine eigenständig im DFBnet anzulegen. Der KJA übernimmt diese Aufgabe nur bei Spielen, die innerhalb von weniger als fünf (5) Tagen vor dem Spieltermin nicht mehr dort angelegt werden können und dafür fällt dann eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an.



6. Spielberichte

Für alle Spiele auf Kreisebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ gem. § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist bei den A- bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter/Spielleiter für die endgültige Ausfüllung des „Spielbericht online“ verantwortlich.

Sofern kein offizieller Schiedsrichter angesetzt ist, so ist der Heimatverein des Spielleiters, auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich und haftet dahingehend auch für falsche Eintragungen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per E-Postfach mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllung des „Spielbericht online“ erhebt die Staffelleitung ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,-€ gem. §30 Abs.5 Nr.6 JSpO/WDFV. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom Schiedsrichter/Spielleiter auch tatsächlich freigegeben wurde. Bei fehlender Freigabe ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, über das DFBnet zu melden.

Sofern die Verwendung des elektronischen Spielberichts aus technischen Gründen ausnahmsweise am Spielort nicht möglich ist, ist ein leserlicher Spielbericht in Papierform (Downloadbereich des FVM: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen.

Alle Spielberichte in Papierform sind durch den Platzverein spätestens sonntags - bei Wochentagsspielen am Spieltag selbst – direkt an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. **Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis über das DFBnet zu melden.** Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zeitnah, spätestens innerhalb von 3 Tagen, vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Auch für alle Turniere erfolgt die Bearbeitung nur noch über das DFBnet (sh. Punkt 14 „Turniere“).

7. Spielberechtigung / Vereinswechsel

a) Digitaler Spielerpass / Nachweis der Spielberechtigung

Bei allen Spielen aller Altersklassen - auch bei den Bambini - dürfen nur Spieler*innen mit einer Spielberechtigung für ihren Verein (digitaler Spielerpass) eingesetzt werden.

Zum Nachweis der Spielberechtigung stellt die Passsstelle einen digitalen Spielerpass aus nach den Vorgaben des §5 Abs. 1 u.5 JSpO/WDFV.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren und Juniorinnen gegeben und ob diese auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft / der betreffende Verein zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.



Alle Vereine müssen aktuelle Lichtbilder der mitwirkenden Junioren und Juniorinnen spätestens bis zum 1. Spieltag der Saison 2026/27 in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior /die Juniorin durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen und die Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises o.ä. nachzuweisen.

Wird ein Spieler als „freier Spieler“ eingetragen, obwohl eine Spielberechtigung bereits erteilt wurde, fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.23 JSpo/WDFV in Höhe von 50,00 € an.

Ist ein Spieler/eine Spielerin nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior/die Juniorin unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf / Bemerkungen einzutragen, sofern diese(r) am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers/einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises o.ä. nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers/einer Spielerin vor dem Spiel über DFBnet nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers/einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild o.ä. nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie.

Werden die Nachweise nicht erbracht, so kann mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis/Identität des eingesetzten Juniors/der eingesetzten Juniorin eröffnet werden.

b) Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel eines Juniors / einer Juniorin nach §10 JSpo/WDFV liegt vor, wenn er/sie als aktiver Spieler/aktive Spielerin nach ordnungsgemäßer Abmeldung aus dem abgebenden Verein ausgeschieden ist und als aktiver Spieler/aktive Spielerin die Aufnahme in einem anderen Verein gefunden hat.

Die Junioren/Juniorinnen aller Altersklassen müssen sich per Einschreiben mittels Postkarte bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung ist an die offizielle Vereinsanschrift zu senden.

Bei Junioren / Juniorinnen, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter gemäß §3 Abs.2 JSpo/WDFV der Abmeldung zustimmen.

c) Wegfall der Wartefristen

Gem. §13 S.1 Nr.3 JSpo/WDFV erhält ein Spieler eine sofortige Spielberechtigung für seinen neuen Verein, wenn er 6 Monate nicht mehr gespielt hat. Der abgebende Verein hat den Tag des letzten Spiels schriftlich zu bestätigen und evtl. Sperrstrafen zu vermerken. Eine Abmeldung des Spielers gemäß §10 Abs.3 JSpo/WDFV ist nicht erforderlich.



In allen Fällen des §14 JSpO/WDFV muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein mit einer entsprechenden Begründung für den Fortfall der Wartefrist per E-Postfach über den Vorsitzenden des KJA gestellt werden.

In den Fällen des §14 Abs.2 a), b) und c) JSpO/WDFV werden nach dem 30.04. eines Spieljahres (bzw. für A-Junioren des älteren Jahrgangs nach dem 31.03. eines Spieljahres) vom VJA des FVM keine sofortigen Spielberechtigungen gestattet. Nach diesem Datum gelten vielmehr die allgemeinen Wechselbestimmungen und Wartefristen.

In allen Fragen zur Spielberechtigung und zum Vereinswechsel gibt der Vorsitzende des KJA gerne Auskunft.

8. Schiedsrichter

a) Ansetzungen

Alle Ansetzungen im Meisterschafts-, Qualifikations- und Pokalspielbetrieb werden über das DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichter für Freundschafts- und Turnierspiele der A- bis D-Junioren können per E-Mail beim zuständigen Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Die entsprechenden Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind unter <https://aachen.fvm.de>, (Schiedsrichterausschuss) zu entnehmen. Das reine Anlegen eines Spiels im DFBnet löst nicht automatisch auch die Ansetzung eines Schiedsrichters aus.

Sollen bei einer Ansetzung bestimmte Schiedsrichter berücksichtigt werden (beispielsweise vereinseigene Schiedsrichter), teilen Sie bitte die Namen unter „Besondere Anmerkungen“ mit.

Kein Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Spielpartner auf einen Schiedsrichter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zwingend im Spielverlauf unter „Bemerkungen“ festzuhalten, z.B.:

„Kein Schiedsrichter anwesend. Wir haben uns daher auf Herrn/ Frau
Adresse:, Tel.Nr:..... Verein:..... als Schiedsrichter geeinigt.“

Bei fehlender Angabe des Schiedsrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00€ verhängt.

Das Anrecht auf die Spielleitung hat in diesen Fällen in folgender Reihenfolge:

1. ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
2. ein anwesender vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins ein Vorrecht auf die Spielleitung. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Lehnt dieser es ab, **muss** die Heimmannschaft das Spiel leiten. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter (Spielleiter) ist gem. §29 Abs.1 S.3 JSpO/WDFV genauso wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln und hat die gleichen Rechte und Pflichten.



Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht-amtlichen Schiedsrichters/Spielleiters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort zu übernehmen, spätestens jedoch mit Beginn der zweiten Spielhälfte.

b) Spesenordnung für Jugendspiele im Kreis Aachen

Altersklasse	Spesen und Fahrtkosten in €	Spesen bei Ausfall in €
A-Junioren A-Juniorinnen	35,00	28,00
B-Junioren B-Juniorinnen	35,00	28,00
C-Junioren C-Juniorinnen	30,00	24,00
D-Junioren D-Juniorinnen	30,00	24,00
Gespanne A-B	85,00	68,00
Gespanne C-D	70,00	56,00

Bei Spielen der Juniorinnen und Junioren werden keine Fahrtkosten gesondert erstattet.

Turniere	
A- und B-Juniorinnen und -Junioren	40,00 € / 3 Stunden ohne Fahrgelderstattung + 8,00 € je angefangene Stunde
C- und D-Juniorinnen und -Junioren	35,00 € / 3 Stunden ohne Fahrgelderstattung + 8,00 € je angefangene Stunde

9. Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Juniorenmannschaften gem. §16 Abs.12 JSpo/WDFV Spielgemeinschaften (=SG) bilden, die nicht unter Leistungsgesichtspunkten spielen.

Grundsätzlich werden SG aus zwei Vereinen zugelassen. Pro Altersklasse kann eine SG maximal zwei Mannschaften (bei den A- bis C-Junioren), in den jüngeren Altersklassen maximal 3 Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die SG aus mehr als zwei Vereinen (maximal vier) gebildet werden. Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Altersklasse ändert sich dadurch **nicht**.

Es gehören dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine dieser SG an.



Eine **neue** SG kann nur am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen. Über die Einteilung in eine Spielklasse entscheidet der KJA Aachen. Bei Änderungen der Zusammensetzung einer SG gilt diese nicht als neue SG, wenn der federführende Verein weiterhin der gleiche ist und der ausscheidende Verein der ursprünglichen SG sein Einverständnis zur Fortführung schriftlich erteilt hat.

In einer Altersklasse ist der federführende Verein für alle Mannschaften dieser SG verantwortlich. Die an dieser SG beteiligten Vereine können in dieser Altersklasse keine weitere SG bilden.

Der federführende Verein der SG ist verantwortlich für:

- a) Meldung der Mannschaft über den DFBnet-Vereinsmeldebogen
- b) Ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes
- c) Finanzielle Forderungen des Kreises / Verbandes
- d) Schiedsrichter-Soll
- e) Vertretung vor Rechtsorganen des FVM.

Der federführende Verein muss auch der erstgenannte Verein der SG sein. Bei Verlängerungsanträgen ist eine Änderung des federführenden Vereines nicht zulässig.

Anträge auf Genehmigung einer neuen Spielgemeinschaft (SG) sind bis zum 30. Juni 2027 unter Verwendung des entsprechenden Antrages beim Vorsitzenden zu stellen. Mit dem Antrag sind die Listen der für die Spielgemeinschaft vorgesehenen Spieler in der jeweiligen Altersklasse vorzulegen.

Die SG wird durch den KJA jeweils für eine Saison genehmigt. Anträge auf Verlängerung einer SG sind jeweils bis zum **30.06.** des laufenden Spieljahres für das kommende Spieljahr zu stellen. Die Auflösung einer SG haben die beteiligten Vereine ebenfalls bis zum **30.06.** des laufenden Spieljahres dem KJA schriftlich per E-Postfach mitzuteilen.

Soweit eine SG für einzelne Altersklassen genehmigt ist, haben die Juniorenspieler dieser Altersklasse die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpo/WDFV, in der nächsthöheren Altersklasse ihres Stammvereins mitzuwirken.

Die Gebühr für die erstmalige Genehmigung einer SG beträgt pro Mannschaft 10,00 €. Die maximale Gebühr für einen Verein mit mehreren SG beträgt pro Spieljahr 50,00 €. Die Gebühr wird durch den KJA erhoben und in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Anträge sowie die Durchführungsbestimmungen zur Bildung einer SG befinden sich auf der Internetseite des FVM und zu allen weiteren Fragen gibt der Vorsitzende des KJA gerne Auskunft.

10. FVM/DFB-Stützpunkt

Stützpunktkoordinator Jungen: Michael Kreitz, Auf dem Schiefer 35d, 52223 Stolberg,
Tel.: 02402/3202, email: dfb_stp_aachen@web.de

Ansprechpartner im KJA: Marcel Poschen

Stützpunktkoordinatorin Mädchen: Kerstin Münster

Ansprechpartner im KJA: Marcel Poschen

Angaben über Jahrgang, Ort und Zeitpunkt von Stützpunkt-Maßnahmen werden über die Amtlichen Mitteilungen, auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> oder direkt an die Vereine bekannt gegeben.

Spieler und Vereine sind verpflichtet, die Stützpunktarbeit des FVM/ DFB zu unterstützen.



11. Besonderheiten zum Spielbetrieb

Der Platzverein stellt bei jedem Heimspiel einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für die Gastmannschaft(en) und den Schiedsrichter, der diesen bei allen Angelegenheiten behilflich ist. Der gastgebende Verein hat ebenfalls für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich der Schiedsrichter und beide Mannschaften am Anstoßkreis per Handschlag. Nach Spielschluss finden sich beide Mannschaften unter Beteiligung des Schiedsrichters wieder im Mittelkreis zusammen, um sich mit dem Sportgruß und per Handschlag voneinander zu verabschieden (gem. §19 Abs.8 JSpO/WDFV).

a) Spielerwechsel

Bei den A-, B-, C- und D-9 Junioren sowie den A-, B- C- und D-Juniorinnen können in jedem Spiel bis zu fünf Juniorenspieler/ -innen während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig ein- und ausgewechselt werden, aber nur bei Spielen auf Kreisebene (§20 Abs.1 JSpO/WDFV).

Das Auswechseln ist nur während einer Spielunterbrechung **mit Zustimmung des Schiedsrichters** möglich.

Eine Ausnahme gilt nur bei den D-7er Junioren, hier werden im Rahmen eines Pilot-Projektes alle Spieler „fliegend“ gewechselt, also auch ohne Zustimmung des Schiedsrichters/Spielleiters.

Der Verein, der in Spielen der Normalligen auf Kreisebene mehr Spieler ein- und auswechseln will, hat dies vor dem Spiel mit seinem Spielpartner schriftlich zu vereinbaren. Außerdem ist im Spielbericht unter *Bemerkungen* die Einigung sowie die überzähligen Spielerwechsel festzuhalten; bei fehlendem Einigungsvermerk erfolgt auf Antrag des Gegners eine Wertung des Spiels. Der Antrag ist binnen 48 Stunden nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu richten, ansonsten verbleibt es bei dem im Spielbetrieb eingetragenen Ergebnis.

b) Freigabe für die Senioren

Hat ein A-Junior/eine B-Juniorin, die Freigabe für die 1. Seniorenmannschaft seines/ihrer Vereins nach §15 JSpO/WDFV erlangt, darf er/sie an einem Tag in 2 Spielen (A-Junioren/B-Juniorinnen und Senioren) eingesetzt werden und kann sich in der 1. Seniorenmannschaft nicht festspielen.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie auf der Seite des Kreises Aachen unter *Spielausschuss*.

c) Spielball

Juniorinnen- und Juniorenspiele der Bambini und F-Junioren sind mit einem Ball der Größe 3, Gewicht 290g, der E- und D-Junioren sind mit einem Ball der Größe 4, Gewicht 350g, und der C- bis A-Junioren mit einem normalen Spielball (Größe 5) durchzuführen.

d) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn

Zu Spielbeginn müssen bei 11er-Mannschaften min. sieben (7) Spieler/-innen (6 Feldspieler/-innen + Torwart), bei 9er-Mannschaften min. 6 Spieler/-innen (5 Feldspieler/-innen + Torwart) und bei 7er-Mannschaften min. 5 Spieler/-innen (4 Feldspieler/-innen + Torwart) auf dem Spielfeld stehen.



e) Wertung in den 6er- bis 8er-Staffeln

Bei allen Juniorenspielen in den 6er- bis 8er-Staffeln findet §16a Abs.4 JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung. Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind jedoch nur die letzten beiden Spieltage.

f) Kreisaufsicht

Vereine, die aus triftigen Gründen für ein Spiel eine Aufsicht benötigen, müssen diese bis spätestens acht (8) Tage vor dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter per E-Postfach beantragen. Die Kosten für die Kreisaufsicht in Höhe von pauschal 40,00 € trägt der beantragende Verein und ist dieser am Spieltag in bar zu übergeben. Bei Anträgen die weniger als acht (8) Tage vor dem Spiel erfolgen, kann eine Kreisaufsicht ggf. nicht garantiert werden.

g) Spielkleidung / Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet ein Spiel auf neutralem Platz statt, so hat die als „Heim“ angesetzte Mannschaft die Kleidung zu wechseln.

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Das Tragen der Rückennummer 88 ist strengstens verboten.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Bitte dazu den Download auf der FVM-Seite („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) beachten.

h) Juniorinnen bei Junioren-Spielen

Analog zu den Regelungen bei den Juniorinnen (§2 Abs.2 JSpO/WDFV) muss auch bei Junioren-Spielen eine weibliche Betreuerin im Spielbericht benannt werden, falls eine Juniorin am Spieltag in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt wird. Darüber hinaus muss diese bei den Spielen auch tatsächlich anwesend sein.

i) Einsatz von Juniorinnen bei Junioren-Spielen

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß § 4 Abs. 12 JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnen-spielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 Abs. 3 JSpO/WDFV nicht.



Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des eigenen Vereins eingesetzt werden, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Juniorin gegeben ist. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreisjugendausschuss möglich.

In Ausnahmefällen werden zum Spielbetrieb der D-Junioren auch D-Juniorinnen Mannschaften zugelassen, pro Verein jedoch nur max. eine im älteren und eine im -möglichen- jüngeren Jahrgang.

j) Sonderregelung für die A- und B-Juniorinnen

Für die 1. Damenmannschaft ihres Vereins können die Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen Jahrganges reklamiert werden, falls die Voraussetzungen des §15 Abs.2 JSpO/WDFV erfüllt sind.

Spielerinnen der Jahrgänge 2008 und 2009, die bereits in einer Damenmannschaft ihres Vereins spielen, können in der A-Juniorinnenmannschaft eingesetzt werden. Sie dürfen weiterhin in der Damen- und der A-Juniorinnenmannschaft spielen, ohne dass sie sich festspielen.

Zwei Spiele an einem Tag sind für die A-Juniorinnen und die reklamierten B-Juniorinnen des älteren Jahrganges zulässig; d.h. an einem Tag: 1 Spiel Juniorinnen und erst danach 1 Spiel Seniorinnen; nicht zulässig an einem Tag: 2 Spiele Seniorinnen (nur B-Juniorinnen) oder 2 Spiele Juniorinnen.

k) Abwerben von Junioren/Juniorinnen

Ohne vorherige Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten und Information an den Stammverein ist es untersagt, minderjährige Junioren und Juniorinnen zum Zwecke des Vereinswechsels anzusprechen oder anderweitig zu kontaktieren. Bei Beschwerden ist der Verstoss schriftlich nachzuweisen, z.B. durch Chatverläufe o.ä. und der KJA behält sich vor dies zu sanktionieren.

12. Pokalspiele

Wir bitten alle Pokalsieger der Saison 2025/26, den gewonnenen Wanderpokal bis zum 31.03.2027 beim jeweiligen Staffelleiter oder in der Kreisgeschäftsstelle bzw. bei einer Hallenveranstaltung des KJA abzugeben. Bei Versäumnis der Abgabefrist fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 (21) JSpO/WDFV an. Sollte ein Pokal defekt zurückgegeben werden, wird neben der Kostenerstattung für den neuen Pokal ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

Alle Pokalspiele sind gem. §8 Abs.1 JSpO/WDFV Pflichtspiele an denen alle zum Spielbetrieb auf Kreisebene gemeldeten ersten Mannschaften (bis D9) teilnehmen. Zusätzlich können erste C-9er oder 7er sowie D-7er Mannschaften bei entsprechender Meldung am C-11er bzw. D-9er Pokal teilnehmen. Untere (zweite etc.) Mannschaften eines Vereins sind hierzu nicht zugelassen.

Bei allen Pokalspielen hat der klassentiefere Verein immer Heimrecht. Ausgenommen hiervon sind alle Pokalendspiele, diese werden auf einer vom KJA zu bestimmenden Sportanlage ausgetragen.

Wird eine Mannschaft aus dem Meisterschaftsbetrieb zurückgezogen, wird das entsprechende Pokalspiel für diese Mannschaft mit 2:0 als verloren gewertet. Eine weitere Teilnahme am Pokalspielbetrieb ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft stattdessen in der nächsthöheren Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines Pokalspiels, so wird ein Ordnungsgeld für den Nichtantritt entsprechend der Altersklasse gem. §30 Abs.5 Nr.9 JSpO/WDFV verhängt.



a) A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal

Der A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften Kreisspielbetriebs in allen Runden im k.o. System bis zur Entscheidung ausgespielt. Bei als U20 gemeldeten Mannschaften sind **nur** die A-Junioren (Jahrgang 2008 und 2009) spielberechtigt.

Erste C-9er und C-7er Mannschaften können nur als C-11er am Pokal teilnehmen und dies gilt als bestätigt mit der DFBnet Meldung zur Pokalteilnahme.

Bei einem Unentschieden erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B-Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C-Junioren; bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

b) D-Junioren-Sparkassenpokal (nur 9er-Mannschaften)

Der D-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften des Kreisspielbetriebs in allen Runden im k.o. System bis zur Entscheidung ausgespielt.

Erste D-7er Mannschaften können nur als D-9er am Pokal teilnehmen und dies gilt als bestätigt mit der DFBnet Meldung zur Pokalteilnahme.

Bei einem Unentschieden erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Neunmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

c) B- bis D-Juniorinnen-Sparkassenpokal

Die Spiele im Juniorinnen-Sparkassenpokal werden in allen Runden im k.o. System bis zur Entscheidung unter den zu Beginn der Frühjahrsrunde 2027 am Kreisspielbetrieb teilnehmenden ersten Mannschaften im jeweiligen Modus gem. Abschnitt 10. ausgespielt. Bei als U18 gemeldeten Mannschaften sind **nur** die B-Juniorinnen (Jahrgang 2010 und 2011) spielberechtigt.

Bei einem Unentschieden erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Juniorinnen 2 x 10 Minuten bei den B-Juniorinnen und 2 x 5 Minuten bei den C- und D-Juniorinnen; bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Neun-/Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

d) FVM-Pokal

Der Kreis Aachen kann bei den A- bis D-Junioren einen bis zwei und ggf. Nachrücker sowie bei den B- bis D-Juniorinnen eine Teilnehmerin und ggf. Nachrücker melden.

Bei den A- bis D-Junioren nehmen die auf FVM-Ebene spielenden Mannschaften sowie der jeweilige Kreispokalsieger der Saison 25/26 teil und spielen untereinander die ersten drei Plätze aus.

Bei den B- bis D-Juniorinnen nehmen die auf FVM-Ebene spielenden Mannschaften, der jeweilige Kreispokalsieger der Saison 25/26 sowie ggf. weitere zu bestimmende Mannschaften teil und spielen untereinander die ersten beiden Plätze aus. Bei den B- bis C-Juniorinnen ist eine Teilnahme der Kreispokalsiegerinnen der Saison 25/26 grundsätzlich nur als 11er Mannschaft möglich.

Sofern in einer Altersklasse weitere Teilnehmer gemeldet werden können, bestimmt diese der KJA.

e) Sonstige Veranstaltungen des FVM

Die Teilnehmer werden vom KJA bestimmt.



13. FVM-Futsal-Cup 2027

FVM-Futsal-Cup der A-Junioren

Wird auf Kreisebene nicht mehr ausgespielt.

FVM-Futsal-Cup der B-Junioren

Wird auf Kreisebene nicht mehr ausgespielt.

FVM-Futsal-Cup der C-Junioren

Wird auf Kreisebene nicht mehr ausgespielt.

FVM-Futsal-Cup der D-Junioren

Der KJA meldet dazu die beiden besten Gruppensieger (nur 1. Mannschaften) der Vorqualifikation zur D-Sonder- und Leistungsliga (Stand 31.12.2026) mit verpflichtender Teilnahme.

Karl Fassbender Futsal-Cup 2027 (Mädchen)

Der KJA bestimmt die daran teilnehmenden Mannschaften der B bis D-Juniorinnen.

14. Feld- und Hallenturniere

Die Vereine sollen bei Anfragen bzw. Einladungen zu Turnieren dem Gastverein den Turnierbeginn und das Turnierende (Turnierdauer nicht länger als 5,5 Stunden bei A- bis C-Junioren/-innen, maximal 4 Stunden bei D- und E-Junioren/-innen, sowie maximal 3 Stunden bei F-Junioren und Bambini; Turnierende A- bis C-Junioren/-innen spätestens 20.30 Uhr, D- und E-Junioren/-innen spätestens 19.00 Uhr sowie F-Junioren und Bambini spätestens 18.00 Uhr) mitteilen, um eine verbindliche Zusage wegen einzurechnender An- und Rückreisezeiten zu erhalten.

Alle Feld- und Hallen-Turniere sind nach §22 JSpo/WDFV genehmigungspflichtig, und zwar wie folgt durch den Ansprechpartner Turniere **Julian Hommes** über folgende Kontaktdaten: kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de, Tel.: +49 1520-9108169

Anträge sind spätestens bis vier (4) Wochen vor Durchführung an den Ansprechpartner Turniere per E-Postfach zu senden und werden erst nach Erhalt der folgenden Unterlagen genehmigt:

• Bei Teilnahme von Vereinen des DFB	1. Antrag, Turnierordnung und Spielplan
• Bei Teilnahme von ausländischen Vereinen	1. Antrag, Turnierordnung und Spielplan 2. genehmigter Antrag vom FVM*

*Antragsformular abrufbar unter <https://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht> unter dem Stichwort Internationale Freundschaftsspiele und Turniere - Antragsformular) und ausgefüllt an den FVM senden.

Sowie zusätzlich:

- Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften aus dem DFB-Gebiet*

* zugelassen sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem DFB bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossen sind. Insbesondere dürfen keine privaten Fußballschulen teilnehmen!



- Auflistung aller teilnehmenden ausländischen Mannschaften (max. 75% aller Teilnehmer!)
- ggf. Angabe über Teilnahmegebühr und der ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise)

Der Veranstalter von Turnieren hat die Vereine mit den Angaben zu Turnierdatum, Austragungsort und besonders über Turnierform und -dauer in der Einladung zu informieren und ist verpflichtet, Vereinen, die ihre Teilnahme am Turnier zugesagt haben, aber aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen sollen, spätestens sieben (7) Tage nach Meldeschluss abzusagen, andernfalls fällt ein Ordnungsgeld an.

Turniere, die an Pflichtspieltagen durchgeführt werden sollen, werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn alle Pflichtspiele der beteiligten Mannschaften vorverlegt werden, und dazu ist vom Veranstalter eine Liste mit Bestätigungsvermerk der Vereine beizufügen, es sei denn dazu ist die Zustimmung des Ansprechpartner Turniere erfolgt. Darüber hinaus ist eine Zustimmungserklärung der Seniorenabteilung beizufügen, sofern ein Turnier an einem Pflichtspieltag der Senioren durchgeführt werden soll.

Geplante Turniere, die am letzten Meisterschaftsspieltag der Herbst- oder Frühjahrsrunde stattfinden sollen, werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Turniere gelten erst dann als genehmigt, wenn diese in der AM-online veröffentlicht und über das E-Postfach bestätigt wurden.

Vereine, die ihre Teilnahme am Turnier schriftlich zugesagt haben, sind verpflichtet, an diesem Turnier teilzunehmen. Schriftliche Absagen werden nur bis spätestens vierzehn (14) Tage vor Turnierbeginn oder mit schriftlichem Einverständnis vom Veranstalter anerkannt.

Sollten Vereine trotz schriftlicher Zusage dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so werden sie mit einem Ordnungsgeld gem. §30 Abs. 5 Nr. 8 der JSpO/WDFV (50 % Veranstalter / 50 % Kreis) belegt, sofern die schriftliche Zusage zusammen mit der schriftlichen Absage oder dem im DFB.net dokumentierten Nichtantritt als Beweis vom Veranstalter vorgelegt wird und der absagende Verein dem Verbandsgebiet des FVM Aachen angehört.

Bei Vereinen außerhalb des FVM Aachen wird der KJA keine Ordnungsgelder geltend machen.

Die Ausrichtung nicht genehmigter Turniere führt zu einem OG gem. § 30 Abs. 5 Nr. 25 JSpO/WDFV.

Bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. Platzverweisen, sind der Ansprechpartner Turniere und der Leiter Spielbetrieb noch am Spieltag per E-Postfach zu informieren!

Unter www.fvm.de/dfbnet/anwendungen/dfbnet-vereinsturniere-leicht-gemacht/ ist eine kurze Übersicht und unter portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/vereinsturniere.html ein Video als Anleitung zum Anlegen der Turniere einsehbar. Der Turnierantrag und Hinweise dazu sind als Anlage I und II beigefügt sowie

a) Spielberechtigung:

Alle eingesetzten Spieler bzw. Spielerinnen müssen eine gültige Spielberechtigung in der jeweiligen Altersklasse besitzen.

b) Spielleitung:

Die Spiele sollen bei den A- bis C-Junioren/-Juniorinnen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Hinsichtlich der Einladung der Schiedsrichter siehe Abschnitt 4. a). Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem



Spiel beteiligt ist, mit der Leitung zu beauftragen. Bei den D- bis F-Junioren/Juniorinnen und bei den Bambinis leitet jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, das Spiel.

c) Termingerechte Durchführung/Zurückziehen/Nichtantreten:

Alle Mannschaften haben so zeitig anzureisen, dass der Zeitplan unbedingt eingehalten werden kann. Wenn ein Spiel nicht spätestens 10 Minuten nach der vorgesehenen Zeit beginnen kann, so ist es für die Verspätung verschuldende Mannschaft mit 0:2 als verloren zu werten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft kann zum Ausschluss aus dem Turnier führen; sämtliche Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet.

Abweichend davon gelten bei Hallenturnieren folgende Bestimmungen:

Soweit die FVM-Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, werden die Fußballspiele in der Halle nach den für die Spiele im Freien geltenden Regeln und Bestimmungen ausgetragen.

Berührt der Ball die Decke, so erfolgt Freistoß gegen die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat, von der Stelle aus, wo die Decke berührt worden ist. Berührt der Ball innerhalb des Torraumes die Decke, so erfolgt der Freistoß von der Torraumlinie.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Ball Sportgeräte trifft, die an der Decke oder an den Hallenwänden angebracht sind (z.B. Basketballvorrichtungen).

Der Einwurf wird durch Einrollen des Balles ersetzt. Die Strafstoßmarke ist 7 m bzw. 9 m vom Tor entfernt. Als Torraum findet der für Hallenhandballspiele abgezeichneter Wurfkreis Verwendung.

Als Spielbälle müssen Futsalbälle verwendet werden.

Im Kreis Aachen besteht bei den Juniorinnen und den Junioren eine Mannschaft aus bis zu 12 Spielern, von denen bei den A-, B- und C-Junioren/Juniorinnen bis zu fünf, bei den D-, E- und F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini bis zu sechs Spieler (ein Torwart und vier bzw. fünf Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Das Auswechseln ist in Form des „fliegenden“ Wechsels gestattet, ebenso das Wiedereinwechseln von Spielern.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und die betreffende Mannschaft mit einer Strafzeit von zwei Minuten zu belegen, die ein vom Trainer/Betreuer zu benennender Spieler zu verbüßen hat.

15. Einsprüche und Beschwerden

Es wird auf die Ausführungen in der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) sowie der Jugendspielordnung (JSPO) des WDFV verwiesen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Verwaltungsstelle erster Instanz sind die Staffelleiter/innen als Spielleitende Stelle (§17 Abs.2 RuVO/WDFV).

Gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde bei der Verwaltungsstelle schriftlich (§14 RuVO/WDFV) einzulegen, die den Entscheid getroffen hat (§19 Abs.1 RuVO/WDFV).



Gegen Verwerfungsentscheide der Verwaltungsstellen erster Instanz ist der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung statthaft. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung ist innerhalb von 10 Tagen bei der Verwaltungsstelle einzureichen, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 3 Tage verkürzt werden (§20 Abs.1 und 2 RuVO/WDFV).

Die Rechtsorgane werden nur auf Antrag hin tätig. Antragsberechtigt für die Einleitung eines Verfahrens sind die Verwaltungsstellen und jeder Verein, der ein berechtigtes Interesse an der Durchführung glaubhaft macht (§30 Abs.4 RuVO/WDFV).

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages beim Kreisjugendsportgericht schriftlich (§14 RuVO/WDFV) einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich (§14 RuVO/WDFV) zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt werden, innerhalb der Begründungsfrist auf das Konto des Fußballkreises Aachen zu zahlen.

Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, ist der Zahlungsnachweis spätestens vor Beginn der Verhandlung zu erbringen (§58 RuVO/WDFV)

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen gemäß §31 Abs.3 JSpO/WDFV vor dem Kreisjugendsportgericht 25,00 € und vor dem Verbandsjugendsportgericht 100,00 €.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

16. Entscheidungsvorbehalt

In allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs behält sich der KJA Aachen eine sachgerechte Entscheidung vor.



D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb

I. Verbandsspielbetrieb

Mannschaften, die aus dem Verbandsspielbetrieb ausscheiden, werden bei entsprechender Meldung für die Qualifikation zur Sonderliga in der jeweiligen Altersklasse der folgenden Saison als Gruppenköpfe zugeordnet.

Dies gilt nicht für Mannschaften, die aus dem U14-Spielbetrieb des Verbandes ausscheiden, diese werden bei entsprechender Meldung für die Qualifikation zur Sonderliga zugelost.

II. Kreisspielbetrieb

Für den Kreisspielbetrieb gelten die „Richtlinien für den Spielbetrieb“, die unter Buchstabe C veröffentlicht sind, in Verbindung mit diesen „Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb sowie der JSPO und RuVo/WDFV.

1.) Vorqualifikation zu den A bis D-9erSonder- und Leistungsligen

Bis zur Winterpause werden die Teilnehmer der Sonder- und Leistungsligen in einer gemeinsamen Vorqualifikation ermittelt. Hierzu werden in jeder Altersklasse Gruppen mit bis zu 6 Mannschaften gebildet, die eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Dies erfolgt aufsteigend anhand der Platzierung in Sonder- und Leistungsliga aus der Vorsaison, wobei die Absteiger aus den Bezirksligen incl. U14 vorrangig in den Gruppen gesetzt werden. An dieser Vorqualifikation können pro Altersklasse bis zu zwei Mannschaften eines Vereins/ einer SG teilnehmen und bei den D-Junioren sowohl zur D-Junioren Sonderliga **und** auch zur D-Junioren Sonderliga (Jahrgang) teil.

Nach Abschluss der Vorqualifikation kann jeweils nur eine Mannschaft in der Sonder- und/oder Leistungsliga eingeteilt werden. Sollten sich zwei Mannschaften für die Sonderliga qualifizieren, wird die untere Mannschaft automatisch in die Leistungsliga weitergegeben und die nächstbessere Mannschaft aus der Vorqualifikation nimmt deren Platz ein. Sollten sich zwei Mannschaften eines Vereins/einer SG für die Leistungsliga qualifizieren, wird die untere Mannschaft zur Frühjahrsrunde in einer Normalstaffel eingeteilt und die nächstbessere Mannschaft aus der Vorqualifikation nimmt deren Platz ein.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften einer Gruppe nach der Vorqualifikation entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dies gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach der Vorqualifikation wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktgleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 2 bis 3. Bei Nichtantritt zu einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.



Mannschaften, die zu Spieltag-Nr. 9 oder Nr. 10 nicht antreten werden durch die spielleitende Stelle zurückgezogen und damit von der Qualifikation ausgeschlossen. Das entsprechende Spiel sowie alle weiteren und auch die bereits ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

Unter Berücksichtigung von Absatz 1 und 2 qualifizieren sich die Mannschaften wie folgt:

Bei den A-Junioren: aus allen Gruppen die Gruppenersten, -zweiten sowie die zwei (2) besten Gruppendritten für die Sonderliga und die verbleibenden drei (3) Gruppendritten, die Gruppendritten sowie die vier (4) besten Gruppenfünften für die Leistungsliga.

Bei den B-Junioren: aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten für die Sonderliga und die Gruppendritten und -vierten für die Leistungsliga.

Bei den C-Junioren: aus allen Gruppen die Gruppenersten sowie die fünf (5) besten Gruppenzweiten für die Sonderliga und die verbleibenden zwei (2) Gruppenzweiten, die Gruppendritten sowie die drei (3) besten Gruppendritten für die Leistungsliga.

Bei den D-Junioren: aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten für die Sonderliga und die Gruppendritten und -vierten für die Leistungsliga.

Bei den D-Junioren (Jahrgang 2015): aus allen Gruppen die Gruppenersten, -zweiten sowie die zwei (2) besten Gruppendritten für die Sonderliga und die verbleibenden drei (3) Gruppendritten, die Gruppendritten sowie die vier (4) besten Gruppenfünften für die Leistungsliga.

Zur Ermittlung der besten Gruppenzweiten bis Gruppenfünften werden in einer gesonderten Tabelle nur die Spiele der jeweils entsprechend zwei bis fünf erstplatzierten Mannschaften einer jeden Qualifikationsstaffel herangezogen. Bei Punktegleichheit entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Punkte- und Torgleichheit zweier Mannschaften, findet zwischen diesen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Ergibt sich hingegen danach eine weitere Punkte- und Torgleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktegleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 2 bis 3. Bei Nichtantritt zu einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Sollte nach der Vorqualifikation eine Mannschaft auf das Startrecht in einer Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation verzichten, nimmt die nächst bessere Mannschaft aus der Vorqualifikation diesen Platz ein und erweitert damit die Anzahl der qualifizierten besten Gruppenzweiten bis Gruppenfünften entsprechend.

Die danach nicht für die Sonder- oder Leistungsligen qualifizierten Mannschaften nehmen nach der Winterpause am Spielbetrieb der Normalstaffeln teil.

2.) Sonderliga A- bis D-9er Junioren

Bei den Sonderligen handelt es sich um die höchste Spielklasse auf Kreisebene und diese bestehen bei den A- bis D-9 Junioren aus jeweils 2 Staffeln à 6 Mannschaften, die nach der Vorqualifikation dann im Frühjahr eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen.

Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften einer Staffel am Saisonende entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich Punktegleichheit, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dies gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.



Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften am Saisonende wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktegleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktegleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 2 bis 3. Bei Nichtantritt zu einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Für die A-, bis D-9 Junioren gelten folgende Regelungen: Die beiden Erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde spielen am „Tag der Kreismeister“ diesen Titel im Pokalmodus aus.

Der Meister und für den Fall, dass dem Kreis Aachen 2 Plätze zustehen, der Vizemeister der D- Junioren Sonderliga (Jahrgang) steigt direkt in die D-Junioren-Bezirksliga auf, sofern sie dort nicht bereits einen Platz für die darauffolgende Saison innehaben. Sollte der Meister und ggf. der Vizemeister nicht in die D-Junioren-Bezirksliga aufsteigen können, rückt der Drittplatzierte nach, sofern dort nicht bereits eine Mannschaft des Vereins einen Platz für die kommende Saison innehat und dem Kreis Aachen noch ein Platz zusteht.

Für die auf den jeweiligen zweiten bis sechsten Plätzen stehenden Mannschaften der Sonderligen wird Platz 3 bis 12 gruppenübergreifend wie folgt ermittelt: zunächst entscheidet die Anzahl der Punkte, sollte diese gleich sein entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dies gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Sollten Mannschaften bis zum Abschluss der Spielrunde zurückgezogen werden, erfolgt für alle Spiele eine Wertung mit 0:2 Toren. Dies betrifft alle Mannschaften im Vergleich der jeweiligen Plätze, um die Platzierung für die Qualifikation zur Sonderliga der folgenden Saison zu ermitteln, falls dazu fristgerecht eine entsprechende Meldung zur Teilnahme erfolgt.

Nach Abschluss der Meisterschaft werden die beiden Sonderligen wieder aufgelöst.

3.) Leistungsliga A- bis D-9er Junioren

Bei den Leistungsligen handelt es sich um die zweithöchste Spielklasse auf Kreisebene und diese bestehen bei den A- bis D-9 Junioren aus jeweils 2 Staffeln à 6 Mannschaften, die nach der Vorqualifikation dann im Frühjahr eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen.

Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften einer Staffel am Saisonende entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich Punktegleichheit, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dies gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften am Saisonende wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktegleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktegleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 2 bis 3. Bei Nichtantritt zu einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.



Für die auf den jeweiligen ersten bis sechsten Plätzen stehenden Mannschaften der Leistungsligen wird Platz 1 bis 12 gruppenübergreifend wie folgt ermittelt: zunächst entscheidet die Anzahl der Punkte, sollte diese gleich sein entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dies gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Sollten Mannschaften bis zum Abschluss der Spielrunde zurückgezogen werden, erfolgt für alle Spiele eine Wertung mit 0:2 Toren. Dies betrifft alle Mannschaften im Vergleich der jeweiligen Plätze, um die Platzierung für die Qualifikation zur Sonderliga der folgenden Saison zu ermitteln, falls dazu fristgerecht eine entsprechende Meldung zur Teilnahme erfolgt.

Nach Abschluss der Meisterschaft werden die beiden Leistungsligen wieder aufgelöst.

4.) Normalstaffeln A- bis D-Junioren

Alle Staffeln bestehen zunächst aus jeweils 6 bis 8 Mannschaften, die bis zur Winterpause eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Für die Frühjahrsrunde erfolgt eine erneute Einteilung dieser Mannschaften, die wieder eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Je nach Anzahl der Meldungen kann auch immer eine Dreifachrunde durchgeführt werden.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein. Für alle Altersklassen gelten folgende Regelungen: Die erstplatzierte(n) Mannschaft(en) nach Abschluss der Frühjahrsrunde ist (sind) Staffelsieger.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunden werden die Normalstaffeln wieder aufgelöst.

a.) Spiele der A-Junioren im U20 Pilotprojekt

Hierbei ist es zulässig, zeitgleich bis zu vier (4) U20 Spieler einzusetzen, die im Senioren-Bereich bis max. zur Kreisliga A eingesetzt werden, diese Mannschaften sind jedoch von der Vorqualifikation zur Sonder- und Leistungsliga ausgeschlossen und werden in einer Normalstaffel eingeteilt.

b.) C-Junioren Norweger Modell

Die Norwegerstaffeln bestehen zunächst aus jeweils 6 bis 8 Mannschaften, die bis zur Winterpause eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Für die Frühjahrsrunde erfolgt eine erneute Einteilung dieser Mannschaften, die wieder eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Je nach Anzahl der Meldungen kann auch immer eine Dreifachrunde durchgeführt werden.

Die Spiele der 9er sowie 7er-Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Bei 7er Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie, der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt und es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Bei Spielen von zwei 11er Mannschaften gelten die Bestimmungen der JSpO/WDFV.

Vor dem ersten Spieltag hat jeder teilnehmende Verein der Staffelleitung mitzuteilen, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt, es sei denn dies ist bereits durch die Mannschaftsmeldung erfolgt. Maßgeblich für die Spieleranzahl eines Spiels ist die Mannschaft, die die geringere Mannschaftsstärke aufweist. Treffen z.B. zwei 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie gemeldet mit je 11, 9 bzw. 7. Wenn aber z.B. eine 9er- auf eine 7er-Mannschaft trifft, ist dann die geringere Zahl massgeblich und es wird mit 7 gegen 7 gespielt.



Es ist auch zulässig, Spiele mit einer höheren Spieleranzahl auszutragen, wenn beide Vereine sich darauf einigen, dies ist jedoch zwingend im Spielbericht unter *Bemerkungen* einzutragen.

Weiterhin ist es grundsätzlich bei allen Spielen zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JspO/WDFV max. 2 Junioren der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.

c.) D-9er und D-7er Junioren

Die Spiele der D-9er Junioren werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt und die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie und der Eckstoss von der Seitenauslinie ausgeführt. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Die Spiele der D-7er werden quer auf halbem Spielfeld (von Seitenlinie zu Seitenlinie (ca. 65x50 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§16 Abs.14 JSpO/WDFV). In Absprache der beteiligten Vereine kann die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt werden. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4m) und die Strafraumlinie liegt bei 11 m. Der Strafstoß wird von der 8-Meterlinie und der Eckstoss von der Seitenauslinie ausgeführt. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Bei den D-9er und D-7er Junioren kann auch mit reinen Jahrgangsstaffeln gespielt werden. Der ältere Jahrgang ist dann in einem Spiel der jüngeren Jahrgangsstaffel **nicht** spielberechtigt. Auf Antrag des Spielgegners erfolgt daher in solchen Fällen eine Spielwertung gem. §24 JspO/WDFV.

Alle D-7er Staffeln gehören in dieser Saison zu einem Pilot-Projekt, bei dem es in allen Spielen gestattet ist, „fliegend“ zu wechseln, also ohne Zustimmung des Schiedsrichters/Spielleiters. Die in der Mannschaftsaufstellung aufgeführten Spieler gelten alle als eingesetzt und sind im Spielbericht unter Ein- und Auswechslungen entsprechend einzutragen.

5.) E-F Junioren und Bambini

In diesen Altersklassen wird nach den gesonderten Regeln des Kinderfußballs gespielt und dazu gelten abweichend die als Anlage II beigefügten Durchführungsbestimmungen.

6.) A-D Juniorinnen

Die Normalstaffeln spielen grundsätzlich im Norweger Modell und bestehen zunächst aus jeweils bis zu 6 Mannschaften, die bis zur Winterpause eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Für die Frühjahrsrunde erfolgt eine erneute Einteilung dieser Mannschaften, die wieder eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Je nach Anzahl der Meldungen kann auch immer eine Einfach- oder Dreifachrunde durchgeführt werden.

Vor dem ersten Spieltag hat jeder teilnehmende Verein der Staffelleitung mitzuteilen, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt, es sei denn dies ist bereits durch die Mannschaftsmeldung erfolgt. Maßgeblich für die Spieleranzahl eines Spiels ist die Mannschaft, die die geringere Mannschaftsstärke aufweist. Treffen z.B. zwei 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie gemeldet mit je 11, 9 bzw. 7. Wenn aber z.B. eine 9er- auf eine 7er-Mannschaft trifft, ist dann die geringere Zahl massgeblich und es wird mit 7 gegen 7 gespielt. Es ist auch zulässig, Spiele mit einer höheren Spieleranzahl auszutragen, wenn beide Vereine sich darauf einigen, dies ist jedoch zwingend im Spielbericht unter *Bemerkungen* einzutragen.



Bei Spielen von zwei 11er Mannschaften gelten die Bestimmungen der JSpO/WDFV.

Weiterhin ist es grundsätzlich bei allen Spielen zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JSpO/WDFV max. 2 Juniorinnen der zum Zeitpunkt des Spiels höheren Mannschaft einzusetzen, ebenso max. 2 Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein. Für alle Altersklassen gelten folgende Regelungen: Die erstplatzierte(n) Mannschaft(en) nach Abschluss der Frühjahrsrunde ist (sind) Staffelsieger.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunden werden die Normalstaffeln wieder aufgelöst.

a) Spiele der A-Juniorinnen (U19/U18)

In dieser Altersklasse darf außer den A- und B- Juniorinnen der älteste C-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft hat (§4 Abs.3 JSpO/WDFV).

Die Spiele der A-9er sowie 7er-Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Nur bei 7er Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ansonsten immer auch die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie, der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt und es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

b) Spiele der B-Juniorinnen (U17/U16)

In dieser Altersklasse darf außer den B- und C- Juniorinnen der älteste D-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine C-Juniorinnenmannschaft hat (§4 Abs.3 JSpO/WDFV).

Ebenfalls dürfen als Pilot-Projekt U18 Spielerinnen teilnehmen, die im Seniorinnen-Bereich bis max. in der Landesliga eingesetzt werden, und zwar bei 11er Mannschaften zeitgleich bis zu vier (4), bei 9er Mannschaften bis zu zwei (2) und bei 7er Mannschaften eine (1). Dies gilt jedoch nur, sofern der Verein keine A-Juniorinnen Mannschaft gemeldet hat

Die Spiele der B-9er sowie 7er-Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Nur bei 7er Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ansonsten immer auch die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie, der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt und es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

c) Spiele der C- und D-Juniorinnen (U15/U14 und U13/U12):

Die Spiele der 9er-Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt und die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie, der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt und es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Die Spiele der 7er-Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (quer auf einer Hälfte) durchgeführt und die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso die Torraum- (4 m) und Strafraumlinie (12 m). Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie, der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt und es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.



7.) Qualifikationsspiele zur Bezirksliga im Kreis

Nach Abschluss der Meisterschaft finden bei den A- bis C-Junioren nur noch Qualifikationsspiele zur Bezirksliga statt.

Hierzu gelten zunächst folgende allgemeinen Regeln:

Eine Teilnahme an einer Qualifikation ist nur möglich, wenn eine entsprechende Meldung für die jeweilige Mannschaft bis zum vorgegebenen Meldetermin erfolgt ist. Später eingehende oder rechtzeitige nicht formgerechte Meldungen werden nicht berücksichtigt!

Alle Meldungen sind ausschließlich über das E-Postfach des KJA Aachen vorzunehmen.

Bei den Meldungen sind konkrete Angaben zu machen, mit welcher Mannschaft welche Klassenzugehörigkeit angestrebt wird. Bestehen für Mannschaften eventuell mehrere Qualifikationsmöglichkeiten, ist zusätzlich anzugeben, welche Qualifikationsmöglichkeit Vorrang haben soll.

Vereine, die auch Qualifikationsmöglichkeiten auf Verbandsebene wahrnehmen können, haben ihre zu diesem Zeitpunkt konkreten Planungen und ggf. bereits erfolgten Meldungen mitzuteilen. Im Zweifelsfall sollte vorher mit dem Leiter des Spielbetriebs Kontakt aufgenommen werden.

Für alle Qualifikationsspiele ist Meldetermin der 02.05.2027 (23:59 Uhr).

Das Teilnehmerfeld der Bezirksligaqualifikation wird am 05.05.2027 im Laufe des Tages auf der homepage des Fussballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> veröffentlicht.

Vereine, die glauben, unberechtigterweise nicht berücksichtigt worden zu sein, können bis zum 08.05.2027 (23:59 Uhr) über das E-Postfach des KJA Aachen Beschwerde einlegen.

Grundsätzlich sind nur erste Mannschaften eines jeden Jahrgangs berechtigt, an den Qualifikationsspielen teilzunehmen. Zweite Mannschaften können an den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga teilnehmen, wenn die erste Mannschaft zum Zeitpunkt des Meldetermins einen festen Platz in der Mittelrheinliga der entsprechenden Altersklasse innehat. Weitere untere Mannschaften werden zur Qualifikation nicht zugelassen.

Jede Mannschaft hat grundsätzlich nur eine Qualifikationsmöglichkeit.

Den Spielmodus für die Qualifikationsspiele legt der KJA am Tag der jeweiligen Auslosung unanfechtbar fest (§16 Abs.4 JSpO/WDFV). Diese erfolgt am **10.05.2027** als Pflichttermin für alle teilnehmenden Vereine. Daran muss min. 1 Vereinstreter teilnehmen, der dann verbindliche Zusagen über Platzbelegung und Spielverlegungen treffen kann, da diese nur an diesem Tag vereinbart werden können. Es besteht kein Anspruch auf eine später vereinbarte Spielverlegung ausser mit Zustimmung des Spielgegners.

Die Qualifikationsspiele sind mit den Spielern zu bestreiten, die die Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse in der Saison 2027/28 besitzen.

Bei Spielgemeinschaften dürfen nur Spieler dieser Spielgemeinschaft (mit gleichem Namen) spielen.

Nehmen zweite Mannschaften an den Qualifikationsspielen für die Saison 2027/28 teil, so haben Spieler, die in der Rückrunde der Spielzeit 2026/27 zu irgendeinem Zeitpunkt Spieler der höheren Mannschaft im Sinne des §8 Abs.2 JSpO/WDFV gewesen sind, keine Spielberechtigung für die Qualifikationsspiele der unteren Mannschaft.



Dagegen dürfen Spieler des jüngeren B- oder C-Junioren-Jahrgangs, die in der Spielzeit 2026/27 Spieler der (höheren) A- oder B-Junioren-Mannschaft im Sinne des §8 Abs.2 JSpO/WDFV gewesen sind, in den Qualifikationsspielen der ersten B- oder C-Junioren-Mannschaft mitwirken.

Spieler, die während der Qualifikationsspiele zweimal in einer höheren Mannschaft ihres Vereins eingesetzt worden sind, sind für nachfolgende Qualifikationsspiele einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf der 10-Tages-Frist nach §8 Abs.6 JSpO/WDFV spielberechtigt.

Verstöße werden entsprechend §24 Abs.2 JSpO/WDFV geahndet.

Mannschaften, die zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten, werden aus der Qualifikation ausgeschlossen und alle Spiele der entsprechenden Mannschaft werden nicht gewertet. Mannschaften, die in der Spielzeit 2025/26 aus einer Sonderstaffel zurückgezogen wurden, werden zu Qualifikationsspielen in dieser Altersklasse nicht zugelassen.

In allen nicht geregelten Fällen behält sich der KJA eine sachgerechte Entscheidung vor.

8.) Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga im Kreis

Auf Kreisebene werden die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga auf Verbandsebene ermittelt, die im Anschluss an die Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene stattfindet. Bei entsprechender rechtzeitiger Meldung nehmen folgende Mannschaften an der Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene teil:

A-Junioren:

Platz 1 und 2 der A-Junioren-Sonderliga
Platz 1 der B-Junioren-Sonderliga
Teilnehmer der B-Junioren-Mittelrheinliga
Teilnehmer der B-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins min. Platz 5 belegen

B-Junioren:

Platz 1 und 2 der B-Junioren-Sonderliga
Platz 1 der C-Junioren-Sonderliga
Teilnehmer der C-Junioren-Mittelrheinliga
Teilnehmer der C-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins min. Platz 2 belegen

C-Junioren:

Platz 1 und 2 der C-Junioren-Sonderliga
Platz 1 der D-Junioren-Sonderliga
Teilnehmer der C-Junioren-U14-Mittelrheinliga
Teilnehmer der D-Junioren-Mittelrheinliga

U14-Junioren:

Platz 1 bis 5 der C-Junioren-Sonderliga
Platz 1 bis 5 der D-Junioren-Sonderliga
Teilnehmer der C-Junioren-Mittelrhein- und Bezirksliga
Teilnehmer der D-Junioren-Mittelrhein- und Bezirksliga



Nachrückerregelung:

Sofern bei einer Altersklasse die Teilnehmerzahl nicht größer als drei (3) ist, gilt bis zur Gesamtteilnehmerzahl von vier (4) folgende Nachrückerliste:

1. Platz 3 der Sonderstaffel der jeweiligen Altersklasse
2. Platz 2 der Sonderstaffel der jeweiligen jüngeren Altersklasse
3. Platz 4 der Sonderstaffel der jeweiligen Altersklasse
4. Platz 3 der Sonderstaffel der jeweiligen jüngeren Altersklasse

Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga, die sich nicht für diese Spielklasse qualifizieren, werden bei entsprechender Meldung für die Vorqualifikation zur Sonder- und Leistungsliga in der entsprechenden Altersklasse gemäss Ihrer Platzierung in der Saison 2026/27 zugeordnet.

9.) Teilnehmer an der Qualifikation zur Sonder- und Leistungsliga 2027/28

Für alle Mannschaften, die an der Qualifikation zur Sonder- und Leistungsliga der Saison 2027/28 teilnehmen wollen, ist Meldetermin im DFBnet der **05.07.2027 23:59h**.

Sollten Nach- oder Ummeldungen erfolgen, sind diese zwar bis spätestens zum 11.07.2027 23:59h möglich, dazu ist allerdings zwingend der Leiter Spielbetrieb per E-Postfach zu informieren, da diese ansonsten **nicht** berücksichtigt werden.

E. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen den Rahmenterminplan, die Richtlinien und die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb ist nach §19 Abs.1 RuVO/WDFV die Beschwerde beim KJA zulässig. Als Tag der Bekanntgabe gilt der über die AM genannte Tag der Einstellung auf der KJA-Seite (<http://aachen.fvm.de>).



Absender:

Empfänger:
Fußballkreis Aachen
Kreisjugendausschuss
Merzbrück 210
52146 Würselen

Ansprechpartner Turniere
Julian Hommes
Tel.: +49 152 09 10 81 69
kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de

Antrag auf Genehmigung zur Austragung eines Fußballturniers

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen des ausrichtenden Vereins die Genehmigung zur Austragung unseres Fußballturniers mit folgenden Eckdaten:

Ausrichtender Verein: _____

Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten: _____

Name/ Bezeichnung des Turniers: _____

() Turnier im Feld () Turnier in der Halle.

Austragungszeitraum: _____._____._____ bis _____._____._____.

Austragungsstätte inkl. Adresse: _____

Das Turnier wird vorab **von uns** als Ausrichter **im DFBnet angelegt**. Für die Ansetzung der Schiedsrichter kontaktieren wir den zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss.

Unsere Turnierordnung und den Spielplan entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit sportlichem Gruß

Aachen, den _____

Name / Unterschrift Jugendleiter

Bei digitalem Versand über das EPostfach ist keine Unterschrift erforderlich.



Hinweise zu Turnieranträgen -Jugend- im Fußballkreis Aachen

- Zur Genehmigung eines Turniers benötigt der zuständige Ansprechpartner Turniere des KJA dazu folgende Unterlagen: Turnierantrag, Turnierordnung und Spielplan (ggf. aus DFBnet). Die Unterlagen müssen dem Spielleiter spätestens 4 Wochen vor Turnierstart vorliegen. Das Turnier muss bereits im DFBnet angelegt sein, damit es genehmigt werden kann.
- Eine Turniergegenehmigung ist nur möglich, wenn das Turnier in eigener Zuständigkeit vom ausrichtenden Verein im DFBnet angelegt wurde (ggf. mit Platzhaltern). Beachten Sie hierzu bitte die im DFBnet hinterlegten Turniermodi bzw. die beigefügte Auflistung.
- Es werden ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet, welche per E-Postfach (alternativ postalisch) an den Ansprechpartner Turniere gesendet wurden.
- Bei Teilnahme von ausländischen Mannschaften beachten Sie bitte die Ausführungen dazu in den Richtlinien zum Spielbetrieb unter 14. Turniere oder nehmen Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner Turniere auf.
- Die Turniere können bereits im Vorfeld mit Platzhaltern angelegt und ein Spielplan ausgearbeitet werden, um so die Machbarkeit des Turnieres bereits vor Antragstellung zu testen. Hinterlegen Sie hierzu den Namen des Turniers und entfernen Sie das Häkchen bei „Wettkampf veröffentlichen“.
- Vom im DFBnet hinterlegten Spielplan darf nicht abgewichen werden. Es ist auf die Reihenfolge und Heimrechtfestlegung zu achten. Ist vor Ort eine Anpassung des Spielplans erforderlich, weil z.B. der Modus aufgrund von Nichtantritten geändert werden muss, so ist der Ansprechpartner Turniere im Nachgang in Kenntnis zu setzen.
- Für Turnierspiele findet in der Regel der Sammelspielbericht (pro Tag) Anwendung. Spielberichte sind auch bei Turnieren analog zu z.B. Meisterschaftsspielen im DFBnet online zu pflegen. Hierzu zählen die Freigabe der Aufstellungen durch die teilnehmenden Mannschaften sowie das Fertigen der Spielverläufe inkl. besonderer Vorkommnisse und persönlicher Strafen durch die Schiedsrichter. Hierzu zählt auch die Ergebnismeldung durch den ausrichtenden Verein, wenn der Schiedsrichter einen Spielbericht nicht umgehend nach Abpfiff fertigen kann.
- Im Falle eines Turniermodus, bei dem die Mannschaften in weitere Runden einziehen, müssen diese durch den Ausrichter „weitergesetzt“ werden. Mannschaften werden nicht automatisch in die nächste Runde übergeben. Erst dann sind die Spielberichte für die weiteren Runden, z.B. Finale, sichtbar und zur Bearbeitung freigegeben. Um ein Weiterkommen umzusetzen, müssen alle Ergebnisse der vorherigen Runde (auch z.B. Nichtantritte) eingegeben werden. Im Falle eines Spielabbruchs informieren Sie umgehend den zuständigen Ansprechpartner Turniere.
- Ist eine Fertigung der Spielberichte online nicht möglich, so sind analog zu z.B. Meisterschaftsspielen Papierspielberichte zu erstellen und dem Ansprechpartner Turniere zuzusenden. Die Vereine haben die Spielberichte und Ergebnisse dennoch online nachzupflegen.
- Wir verweisen vorsorglich zudem auf die Bestimmungen aus RuVO/WDFV sowie JSpO/WDFV insbesondere hinsichtlich der Kriterien zur Einsatzberechtigung von Spielern. Turnierordnungen dürfen z.B. keine von der RuVO/WDFV abweichenden Vorgaben zu persönlichen Strafen und Sperren machen.
- Die Turniergegenehmigung wird in der Amtlichen Mitteilung veröffentlicht und per EPostfach bestätigt.
- Bei Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner Turniere gerne zur Verfügung.



Anzahl Mannschaften	Mögliche Spielmodi DFBnet
3	• 1 Gruppe
4	• 1 Gruppe • Finalrunde • Finalrunde mit Platz 3 • Finalrunde, Trostrunde
5	• 1 Gruppe
6	• 1 Gruppe • 2 Gruppen, Endspiel • 2 Gruppen, Halbfinale, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, Platz 3, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, alle Plätze, Finale • 2 Gruppen, Platz 5, Halbfinale, Platz 5, Platz 3, Finale • 2 Gruppen, alle Plätze
7	• 1 Gruppe
8	• 1 Gruppe • 2 Gruppen, Endspiel • 2 Gruppen, Halbfinale, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, Platz 3, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, alle Plätze • 2 Gruppen, alle Plätze • 2 Gruppen, kl. Halbfinale, Halbfinale, alle Plätze • Finalrunde mit Platz 3 • Finalrunde, Trostrunde
9	• 1 Gruppe • 3 Gruppen 10 • 1 Gruppe • 2 Gruppen, Halbfinale, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, Platz 3, Finale • 2 Gruppen, Halbfinale, alle Plätze • 2 Gruppen, alle Plätze
11	• 1 Gruppe
12	• 1 Gruppe • 2 Gruppen, Halbfinale, Platz 3, Finale • 3 Gruppen, Halbfinale, Platz 3, Finale • 3 Gruppen, Viertelfinale, Halbfinale, Platz 3, Finale • 4 Gruppen, Viertelfinale, Halbfinale, Platz 3, Finale
16	• 4 Gruppen, Viertelfinale, Halbfinale, Platz 3, Finale • Finalrunde mit Platz 3
24	• 4 Gruppen, Viertelfinale, Halbfinale, Finale



Durchführungsbestimmungen E-F Jugend und Bambini

1. Spielformen, Spieleranzahl

Altersklasse	Spielform auf Minitore	Spielform auf Jugendtore	Rotationsspieler
Bambini U6 Bambini U7	3 gegen 3 3 gegen 3	Keine Keine	1-3 1-3
F-Jugend U8 F-Jugend U9	3 gegen 3 3 gegen 3	Keine 3+TW gegen 3+TW	1-3 1-3
E-Jugend U10 E-Jugend U11	4 gegen 4 4 gegen 4	4+TW gegen 4+TW 6+TW gegen 6+TW	1-3 1-3

Das Einwechseln eines Rotationsspielers erfolgt immer **spätestens** nach 1-2 Minuten Spielzeit. Im Spielverlauf werden alle Spieler nacheinander „fliegend“ aus- und wieder eingewechselt, und zwar in der Wechselzone an der Mittellinie.

WICHTIG: das Pausieren eines Spielers für ganze Runden ist unzulässig!

Auch das Mischen von Spielern verschiedener Mannschaften zu einem Team ist zulässig, um z.B. gleiche Mannschaftsstärken zu erhalten; dies ist jedoch nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn die Tordifferenz min. 3 Tore beträgt, kann die zurückliegende Mannschaft einen Spieler mehr als der Spielpartner einsetzen. Erst beim Abstand von nur einem Tor ist wieder mit der gleichen Anzahl weiterzuspielen. Hat das unterlegene Team keinen Rotationsspieler, wechselt das führende Team einen Spieler aus.

2. Feldgrößen, Feldaufbau, Schusszone und Mittellinie

Auf dem Sportplatz werden (auf mindestens einer Platzhälfte) 4 bis 8 kleine Felder markiert. In der F- und E-Jugend können neben dem Aufbau von Spielfeldern auf 4 Minitore auch ergänzend Spielfelder mit 2 Jugendtoren aufgebaut werden.

Die Feldgrößen sind wie folgt: Bei den Bambini (U6/U7) ca. 20 x 16 m, der F-Jugend (U8/U9) ca. 25 x 20 m, bei der E-Jugend (U10) ca. 30 x 25 m bei Minitoren sowie 35 x 30 m bei Jugendtoren sowie bei der E-Jugend (U11) ca. 35 x 25 m bei Minitoren und 55 x 35 m bei Jugendtoren.

Bambini (U6/U7) spielen nur auf Minitore, vor denen keine Schusszone, sondern nur die Mittellinie markiert wird. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

In F- und E-Jugend (U8-U11) wird bei den Feldern mit Minitoren eine Schusszone im Abstand von ca. 6 Metern zur Grundlinie markiert. Treffer dürfen nur innerhalb der Schusszone erzielt werden.

In den Feldern mit Jugendtoren wird lediglich die Mittellinie markiert und Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. Hier wird zusätzlich auch ein Strafraum markiert, der bei der F-Jugend (U9) 10 m breit und 6 m tief und bei der E-Jugend (U10/U11) je 14 m breit und 6 m tief ist.

Bei der E-Jugend (U11) ist max. ein (1) Spielfeld mit Jugendtoren zulässig, bei der E-Jugend (U10) und F-Jugend (U9) sind dies max. zwei (2), wobei sich dazwischen dann immer ein (1) Feld mit Minitoren befindet. Das oberste und unterste Feld wird grundsätzlich nur mit Minitoren aufgebaut.



3. Spielregeln

(1) Der ausrichtende Platzverein bestimmt den Spielfestleiter, dieser ist verantwortlich für den korrekten Aufbau der Spielfelder sowie die Einhaltung des Regelwerks.

Die Teambetreuer des veranstaltenden Vereins und der Gastmannschaften stimmen sich rechtzeitig vor dem Turnier über die tatsächliche Anzahl der Teams, Spielzeiten, Mitbringen von Toren etc. ab.

(2) Es wird im Königsturnier-Modus gespielt, Gewinner wechseln gegen den Uhrzeigersinn ins nächste Spielfeld und Verlierer im Uhrzeigersinn in das Spielfeld auf der anderen Seite. Der Sieger auf dem obersten Spielfeld verbleibt dort, ebenso der Verlierer auf dem untersten Spielfeld.

Abweichend davon wird bei der E-Jugend (U11) jeder gegen jeden gespielt. Sind nur wenige Teams vor Ort, kann auch zweimal jeder gegen jeden gespielt werden.

(3) Dazu gelten bei allen Spielen die Fair-Play-Regeln (ohne Schiedsrichter). Die Eltern /Zuschauer halten einen Abstand von ca. 15 Metern zum Spielfeld und wirken nicht auf das Spiel ein. Die Teambetreuer stehen zusammen am Spielfeldrand (Wechselzone an der Mittellinie), coachen kaum und sorgen vor allem für die Rotation der Spieler und den reibungslosen Ablauf des Spielefestes. Die Kinder achten selbst auf die Einhaltung der Regeln und nur in Streitfällen unterstützen die Teambetreuer bei der Entscheidung.

Kein Teambetreuer, Elternteil oder Zuschauer befindet sich hinter den Toren!

(4) Für jedes Team steht nur ein Teambetreuer am Spielfeldrand. Fehlen Teambetreuer, kann ein Teambetreuer das Spiel beider Teams auf dem Feld begleiten. Alle Teambetreuer sind zum Wohl und zur Förderung der Kinder anwesend, begleiten und unterstützen diese positiv bei ihrem Spiel.

Die Teambetreuer coachen nur sehr wenig und steuern die Kinder nicht durch Kommandos, sondern lassen ihnen den Freiraum, im Spiel eigene Entscheidungen zu treffen und kreative Lösungen für Spielsituationen zu finden.

Die Spielformen sind allein der freien Entfaltung und dem Fussballerlebnis der Kinder gewidmet. Dies sollten alle Beteiligten respektieren, daher gilt in allen Altersklassen:

Lasst die Kinder spielen!

(5) Die Spielzeit beträgt bei den Bambini 6 min., bei der F-Jugend 7 min. und der E-Jugend 8 min. Zwischen den Spielen wird jeweils ca. 1 min. pausiert und nach der Hälfte der Spielrunden hat eine Erholungspause von ca. 10 min. zu erfolgen.

(6) Anstoss hat die Mannschaft, die den Münzwurf oder Schere-Stein-Papier für sich entschieden hat. Der Spielgegner befindet sich dabei in seiner Spielhälfte, und zwar mit min. 3 Meter Abstand.

(7) Bei Seitenaus wird der Ball eingedribbelt oder eingepasst, dabei halten die verteidigenden Spieler ca. 3 Meter Abstand. Der eindribbelnde Spieler kann direkt kein Tor erzielen.

Abweichend davon erfolgt bei Spielen auf Jugendtore die Spielfortsetzung durch Einwurf.

(8) Bei Torerfolg oder Toraus wird der Ball von der Torauslinie eingedribbelt oder eingepasst, währenddessen darf sich kein Spieler der gegnerischen Mannschaft in der Schusszone befinden und wenn ohne Schusszone gespielt wird, halten die verteidigenden Spieler sich ausserhalb des Strafraumes auf.



Ist der Druck für das spieleröffnende Team weiterhin zu gross, sollen die verteidigenden Spieler bis zur Mittellinie zurückgehen.

Bei Spielen auf Jugendtore erfolgt nach Torerfolg ein Anstoss, bei Toraus ein Abstoss ca. 2-3 m von der Grundlinie entfernt vor dem Tor.

(9) Statt eines Eckballs wird der Ball vom Markierungshütchen der Schusszone eingedribbelt oder eingepasst. Wenn ohne Schusszone gespielt wird, erfolgt dies von der Seitenauslinie, ca. 6 Meter von der Grundlinie entfernt. Der eindribbelnde Spieler kann direkt kein Tor erzielen.

Abweichend davon wird bei Spielen auf Jugendtore ein Eckball als Flanke oder Pass ausgeführt.

(10) Bei Foulspiel erfolgt die Spielfortsetzung durch indirekten Freistoss oder Dribbling, wobei daraus direkt kein Tor erzielt werden kann. Die verteidigende Mannschaft hat dabei einen Abstand von min. 3 m einzuhalten.

Bei Spielen auf Jugendtore ist die Spielfortsetzung bei einem Foulspiel im Strafraum immer nur indirekter Freistoss, es gibt keinen Strafstoß im herkömmlichen Sinn.

Das Grätschen im Zweikampf ist grundsätzlich nicht erlaubt!

(11) Beim Torhüterspiel im 3+, 4+ oder 6+TW sollen diese ermutigt werden, aktiv mitzuspielen. Sie dürfen das Spiel auch nur ohne Abschlag/Abwurf über die Mittellinie eröffnen und bei Rückpässen den Ball nicht in die Hände nehmen. Eine mehrmalige Aufnahme des Balls mit den Händen soll ebenfalls nicht stattfinden. Beides soll jedoch nicht spieltechnisch bestraft, sondern von den Teambetreuern aktiv gecoacht werden.

(12) Es wird empfohlen, Ersatzbälle am Seitenrand bereitzulegen, um für eine schnelle Spielfortsetzung zu sorgen.

(13) Die Mannschaftsfreigabe muss bis spätestens um 23:59 Uhr am Tag unmittelbar vor dem Spielefest erfolgt sein!

4. Ansprechpartner

Bambini U6:	Stephan Heß & Ringo Helbig
Bambini U7:	Stephan Heß & Ringo Helbig
F-Jugend U8:	Stephan Heß & Ringo Helbig
F-Jugend U9:	Stephan Heß & Ringo Helbig
E-Jugend U10:	Ringo Helbig
E-Jugend U11:	Ringo Helbig